Gebührenverzeichnis zu § 4 der Satzung der Stadt Aalen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen vom 14.12.2017,

gültig ab 1.1.2018

Inhalt

Allgemeiner Bereich	Lfde. Nr.
Allgemeines	1
Bereich Bürgerservice und öffentliche Ordnung	Lfde. Nr.
Standesamt	2
Bürgeramt	3
Öffentliche Sicherheit	4
Bereich Bauwesen	Lfde. Nr.
Bauwesen	5
Bereich Natur- und Umweltschutz, Wasserrecht	Lfde. Nr.
Natur- und Umweltschutz, Wasserrecht	6
Bereich Stadtmessung	Lfde. Nr.
Stadtmessung	7
Bereich Stadtarchiv / Ausstellungen / Publikationen	Lfde. Nr.
Archiv	8

Gebührenverzeichnis zu § 4 der Satzung der Stadt Aalen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen vom 14.12.2017,

gültig ab 1.1.2018

Allgemeiner Bereich

Lfde. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
1	**Allgemeines**	
1.1	Auskünfte (soweit nicht nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 gebührenfrei)	10,00 - 100,00
1.2	Auskünfte nach § 10 LIFG	je angefangene halbe Std. 20,00
1.3	**Beglaubigungen, Bestätigungen**	
1.3.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	2,50 - 100,00
1.3.2	Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften (z.B. Schulzeugnisse), Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw., aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite. Anmerkung: Die ersten fünf Mehrfertigungen der Abschriften oder Ablichtungen des Abgangs- oder Abschlusszeugnisses sind von den Schulen in städtischer Trägerschaft gebührenfrei zu beglaubigen. Zeugnisse, Bescheinigungen, Urkunden etc. aus Beruf und Fortbildung gelten nicht als Schulzeugnisse im Sinne dieser Vorschrift.	2,50
1.4	Einsichtnahme in Akten, Bücher, Karteien usw. (soweit nicht Informationen gemäß Landesumweltinformationsgesetz betroffen sind).	3,00 - 100,00
1.5	Rechtsbehelf Zurückweisung eines förmlichen Rechtsbehelfs (insbesondere Widerspruch). Wird ein förmlicher Rechtsbehelf vor der Bekanntgabe einer abschließenden Entscheidung zurückgenommen oder erledigt sich das Rechtsbehelfsverfahren auf andere Weise, kann von der Erhebung einer Verwaltungsgebühr ganz oder teilweise abgesehen werden.	20,00 - 2.000,00
1.6	**Schreibgebühren** Hand- oder maschinenschriftlich hergestellte Ausfertigungen, Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen, amtlichen Büchern, Registern usw., soweit sie auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite.	
1.6.1	Für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind.	6,00
1.6.2	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind.	12,00
1.6.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form (Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen usw.) oder wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand, je angefangene Viertelstunde, berechnet.	10,00
1.6.4	Fotokopie je Seite	0,50

Bereich Bürgerservice und öffentliche Ordnung

Lfde. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
2	**Standesamt**	
2.1	Internationaler Leichenpass	15,00

2.2	Kirchenaustrittserklärungen	30,00
2.3	Änderung Familienname	2,50 – 1.022,00
2.4	Änderung Vorname	2,50 – 255,00
2.3 - 2.4	**Erläuterung:** Die Gebühren treten ab 14.8.2018 in Kraft.	
3	**Bürgeramt**	
3.1	**Meldeangelegenheiten**	
3.1.1	Einfache Melderegisterauskunft	8,00
3.1.2	Erweiterte Melderegisterauskunft	10,00
3.1.3	Archivauskunft	15,00
3.1.4	Gruppenauskunft	50,00 - 200,00
3.1.5	Verlustanzeigen Pässe	10,00
3.1.6	Kostenpflichtige Bescheinigungen	5,10 - 8,00
3.2	Verwaltung und Verwertung von Fundsachen bei einem Wert der Fundsache bis 500,00 Euro : 5 % des Wertes, mind. jedoch 2,00 Euro; ab 500,00 Euro : wie oben, zuzüglich 1% des Mehrwertes	
3.3	**Fischereiwesen**	
3.3.1	Erteilung und Verlängerung von Fischereischeinen sowie Ersatzfischereischeinen	10,00 - 25,00
3.3.2	Gesonderte Erhebung der Fischereiabgabe für Jahresfischereischein und Fischereischein auf Lebenszeit	8,50
4	**Öffentliche Sicherheit**	
4.1	**Gaststättenrecht**	
4.1.1	Gaststättenerlaubnis	65,00 - 4.500,00
4.1.2	Gestattung	12,50 - 1.000,00
4.1.3	Sperrzeitverkürzungen	30,00 - 400,00
4.1.4	Auflagen und Anordnungen	je angefangene halbe Std. 20,00
4.2	**Gewerberecht**	
4.2.1	Gewerbeanmeldung	25,00
4.2.2	Gewerbeabmeldung	20,00
4.2.3	Gewerbeummeldung	20,00
4.2.4	Gewerbeauskunft	8,00
4.2.5	Gewerbebescheinigung	12,00
4.2.6	Reisegewerbekarte	200,00 500,00
4.2.7	Markt-, Ausstellungs- und Messefestsetzung	180,00 - 1.500,00
4.2.8	Erlaubnis zur Veranstaltung nach § 33 a GewO, zur Schaustellung von Personen	300,00 - 500,00 pro Veranstaltung
4.2.9	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit	1.200,00
4.2.10	Erlaubnis der Veranstaltung anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit	1.200,00
4.2.11	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens	1.100,00 - 3.800,00
4.2.12	Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellungsortes	85,00
4.2.13	Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit	je angefangene halbe Std. 20,00
4.2.14	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes	je angefangene halbe Std. 20,00

4.2.15	Erlaubnis für das Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO	500,00
4.3	Maßnahmen nach der Handwerksordnung	je angefangene halbe Std. 20,00
4.4	Maßnahmen nach dem Ladenschlussgesetz	je angefangene halbe Std. 20,00
4.5	Maßnahmen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz	je angefangene halbe Std. 20,00
4.6	Maßnahmen nach dem Jugendschutzgesetz	je angefangene halbe Std. 20,00
4.7	**Sondernutzungserlaubnisse**	
4.7.1	Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen	je angefangene halbe Std. 20,00
4.7.2	Verzicht auf Sondernutzungserlaubnis	10,00
4.8	Erlaubnis zur Feuerbestattung	12,00
4.9	Maßnahmen gegen verbotswidrig abgestellte/geparkte Fahrzeuge/Anhänger	je angefangene halbe Std. 20,00
4.10	**Waffenangelegenheiten**	
4.10.1	**Waffenbesitzkarte**	
4.10.1.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für **Jäger** mit Eintrag eines Voreintrags in WBK	57,00
4.10.1.2	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für **Jäger** mit Eintrag von einer oder max. zwei Langwaffen	40,00
4.10.1.3	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für **Sportschützen** mit Eintrag eines Voreintrages in WBK (grüne WBK)	71,00
4.10.1.4	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für **Sportschützen** mit Eintrag von einer oder max. zwei Langwaffen (gelbe WBK)	71,00
4.10.1.5	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für **Erben** mit Eintragung der Erbwaffen	44,00
4.10.1.6	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für **Vereine**	44,00
4.10.1.7	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für **Sammler**	230,00
4.10.18	Eintragung einer Erwerbsberechtigung in Waffenbesitzkarte (Voreintrag) nach § 10 Abs. 1 WaffG	28,00
4.10.1.9	Eintragung des Erwerbs eine Waffe nach § 10 Abs.1 a WaffG	22,00
4.10.1.10	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in der Waffenbesitzkarte hach § 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG	33,00
4.10.1.11	Eintragung des Überlassens einer Waffe nach § 34 Abs. 2 Satz 2 WaffG in eine Waffenbesitzkarte	22,00
4.10.2	**Waffenschein**	
4.10.2.1	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines	80,00
4.10.2.2	Ausstellung eines Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 WaffG	242,00
4.10.2.3	Verlängerung eines Waffenscheins	165,00
4.10.2.4	Änderungen und sonstige Eintragungen im Waffenschein	33,00
4.10.3	**Europäischer Feuerwaffenpass**	
4.10.3.1	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	55,00
4.10.3.2	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses	28,00
4.10.3.3	Änderungen und sonstige Eintragungen im Feuerwaffenpass	17,00
4.10.4	Ausnahme von der Alterserfordernis nach §3 Abs. 3 WaffG	27,00
4.10.5	Ausstellung eins Munitionserwerbscheines	60,00
4.10.6	Zustimmung nach § 28 Abs. 3 WaffG; Bescheinigung nach § 28 Abs. 4 Satz 4 WaffG für Bewachungspersonal	39,00

4.10.7	Erlaubnisse zum Verbringen / Mitnahme nach § 29 u. § 30 WaffG, Dauerausfuhrgenehmigung nach § 31 WaffG, Handel oder Herstellung von Schusswaffen oder Munition nach § 21 Abs.1 und § 26 Abs. 1 WaffG	je angefangene halbe Std. 20,00
4.10.8	**Schießstätten**	
4.10.8.1	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (Brauchtumsschützen, Veranstaltungen)	40,00 – 200,00
4.10.8.2	Regel- und Sonderprüfung (Regelüberprüfung Schießstätten)	110,00 – 200,00
4.10.9	Anordnung nach § 41 Abs. 1 und 2. WaffG Waffen- und Munitionsbesitz- und – erwerbsverbot	je angefangene halbe Stunde 20,00
4.10.10	Maßnahme nach § 45 und § 46 WaffG (Rücknahme / Widerruf)	je angefangene halbe Stunde
4.10.11	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	Gebühr i. H. der ursprünglichen Erlaubnis
4.10.12	Sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	je angefangene halbe Stunde 20,00
4.10.13	Aufbewahrungskontrollen nach § 36 WaffG – beanstandungsfrei	gebührenfrei
4.10.14	Aufbewahrungskontrollen nach § 36 WaffG – bei Beanstandungen	je angefangene halbe Stunde 20,00
4.10.15	Gebühren für Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	gebührenfrei
4.11	**Sprengstoffangelegenheiten**	
4.11.1	Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 34 Abs. 2 1. SprengVO)	55,00
4.11.2	Erlaubnis nach § 27 SprengG: Vorderladerschießen, Laden und Wiederladen von Patronenhülsen, Böllerschießen	55,00 - 132,00
4.11.3	Erlaubnis nach § 20 SprengG (Befähigungsschein)	77,00
4.11.4	Erlaubnis nach § 7 SprengG	72,00
4.11.5	Einsatz von Pyrotechnik	231,00
4.11.6	Ausnahmegenehmigung zum Erwerb von pyrotechnischen Gegenständen	66,00
4.1.1 - 4.1.2 4.1.3 4.2.6 4.2.7 4.2.8 - 4.2.11 4.8 4.2.15und 4.10.2 4.10.1 - 4.10.3 4.10.4 4.11	**Erläuterungen zur Berücksichtigung des wirtschaftlichen Vorteiles:** Größe und Lage des Gaststättenbetriebs, besondere Bedeutung oder Ausstattung, Betriebsart, Saisonbetrieb, bei nur eingeschränktem Angebot ist auch ein Abschlag möglich. Die Dauer und Regelmäßigkeit der Verkürzung. Die Qualität und Wertigkeit der zu verkaufenden Waren. Die Fläche und Dauer. Die üblicherweise große Gewinnspanne. Die Eröffnung der Möglichkeit überregional tätig zu werden. Bewachungsunternehmen können mit der Erlaubnis für das Bewachungsgewerbe und dem Waffenschein Aufträge mit bewaffnetem Personal annehmen und damit Gewinn erzielen. Der geringere Aufwand, das Besitzen und Führen der Waffen in der Öffentlichkeit sowie die Vermeidung von Lärmemission zum Tragen kommt. Der Umgang mit Schusswaffen unter 18 Jahren soll eingeschränkt werden Allgemeiner wirtschaflticher Vorteil der öffentlichen Leistung.	

Im Bereich des Bauwesens wurden bei den Gebührenhöhen keinerlei Veränderungen vorgenommen. Lediglich redaktionelle Änderungen wurden eingepflegt.

Bereich Bauwesen

Lfde. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
5	**Bauwesen** Allgemeines Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Teil 4 Kostengliederung Nrn. 300 - 469 (Ausgabe Juni 1993) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Werts etwaiger Eigenleistungen (Material und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf volle 1.000 Euro aufzurunden. Werden gleichzeitig mit der baurechtlichen Entscheidung Entscheidungen nach anderen Vorschriften getroffen oder werden Entscheidungen nach anderen Vorschriften durch die baurechtliche Entscheidung ersetzt, sind jeweils die für diese Entscheidungen vorgesehenen Gebühren zusätzlich zu erheben.	
5.1	**Allgemeine Leistungen**	
5.1.1	Erheben von Angrenzerdaten	20,00 je Adresse
5.1.2	Verlängerung von Bescheiden	1/4 der Entscheidungsgebühr, mind. 110,00, höchstens 1.100,00
5.1.3	Genehmigung nach § 144 BauGB	bis 100.000,00 Kaufpreis: 24,00 je weitere 50.000,00 Kaufpreis: 3,00
5.1.4	Ausstellung eines Negativzeugnisses § 28 Abs. 1 BauGB	je angefangene halbe Std. 24,00
5.2	**Bauvoranfrage**	
5.2.1	Bauvoranfrage mit Prüfung von Bauzeichnungen	1,5 v. T., min. 160,00
5.2.2	Sonstige Bauvoranfrage	160,00 - 2.200,00
5.3	**Baugenehmigung**	
5.3.1	Baugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen	6,0 v. T., mind. 160,00
5.3.2	Baugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen ohne Baukosten	160,00 - 2.200,00
5.3.3	Baugenehmigung von Werbeanlagen	110,00 - 1.100,00
5.3.4	Baugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen im vereinfachten Verfahren	5,0 v.T., mind. 160,00
5.3.5	Baugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen im vereinfachten Verfahren ohne Baukosten	160,00 -1.600,00
5.3.6	Baugenehmigung von Werbeanlagen im vereinfachten Verfahren	110,00 - 1.100,00

5.3.7	Teilbaugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen	1,0 v. T., mind. 110,00
5.3.8	Teilbaugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen ohne Baukosten	110,00 - 900,00
5.4	**Kenntnisgabeverfahren (KGV)**	
5.4.1	Bestätigung des Eingangs der vollständigen Unterlagen	160,00 - 800,00
5.4.2	Benachrichtigung der Angrenzer	5,00 pro Angrenzer, mind. 55,00
5.4.3	Mitteilung über die Unvollständigkeit der Bauvorlagen	160,00 - 800,00
5.4.4	Untersagung des Baubeginns im KGV nach § 59 Abs. 4 LBO	110,00 - 270,00
5.5	Abgeschlossenheitsbescheinigung	160,00 - 2.200,00
5.6	**Befreiungen**	
5.6.1	Grundgebühr für Befreiungen im KGV und im verfahrensfreien Bereich	110,00 - 550,00
5.6.2	Befreiungsgebühr	100,00 - 10.000,00
5.7	**Ausnahmen und Abweichungen**	
5.7.1	Grundgebühr für Ausnahmen und Abweichungen im KGV und im verfahrensfreien Bereich	110,00 - 550,00
5.7.2	Gebühr für Ausnahmen, Abweichungen	75,00 - 3.000,00
5.8	**Bauüberwachung, Bauabnahme, Baukontrolle**	
5.8.1	Bauüberwachung und bis zu 2 Abnahmen	1,5 v. T., mind. 110,00
5.8.2	Bauüberwachung und bis zu 2 Abnahmen, ohne Baukosten	55,00 - 1.600,00
5.8.3	jede weitere Bauabnahme	55,00 - 220,00
5.8.4	Gebrauchsabnahme fliegender Bauten	55,00 - 220,00
5.8.5	Brandverhütungsschau	110,00 - 800,00
5.9	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts (einschl. Schornsteinfegerwesen)	110,00 - 2.700,00
5.10	**Baulasten**	
5.10.1	Bearbeiten der Baulasterklärung	80,00 - 500,00
5.11	**Genehmigung und Überwachung nach städtischer Abwassersatzung**	
5.11.1	Erteilung der Genehmigung	55,00 - 550,00
5.12	**Denkmalschutz**	
5.12.1	Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung	55,00 - 1.700,00
5.12.2	Steuerbescheinigung Denkmalschutz	55,00 - 1.700,00

Bereich Natur- und Umweltschutz, Wasserrecht		
Lfde. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
6	**Natur- und Umweltschutz, Wasserrecht**	
6.1	**Naturschutzgesetz**	
6.1.1	Entscheidungen zu Werbeanlagen, § 20 NatSchG	110,00 - 1.100,00
6.1.2	Festlegung und Überwachung von Naturdenkmalen, § 24 NatSchG	je angefangene halbe Std. 24,00
6.1.3	Entscheidungen bei Beeinträchtigung geschützter Flächen, § 25 a NatSchG	je angefangene halbe Std. 24,00
6.1.4	Entscheidungen zur Genehmigung oder Beseitigung von Sperren, § 41 NatSchG	110,00 - 550,00
6.1.5	Entscheidungen zum Erholungsschutzstreifen an Gewässern, § 44 NatSchG	110,00 - 800,00
6.2	**Immissionsschutzgesetz**	
6.2.1	Entscheidungen zu kleineren u. mittleren Feuerungsanlagen, 1. BImSchV	160,00 - 800,00
6.2.2	Entscheidungen zur Auswurfbegrenzung Holzstaub, 7. BImSchV	110,00 - 800,00
6.2.3	Entscheidungen gem. Sportanlagenlärmschutzverordnung, 18. BImSchV	je angefangene halbe Std. 26,00
6.2.4	Entscheidungen zu Anlagen zur Feuerbestattung, 27. BImSchV	110,00 - 550,00
6.2.5	Entscheidungen gem. Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung, 32. BImSchV	je angefangene halbe Std. 26,00
6.3	**Wasserrecht**	
6.3.1	Entscheidungen zu Gewässerrandstreifen,§ 68 b WG	220,00 - 1.100,00
6.3.2	Anordnungen zum Wasserablauf, § 81 WG	je angefangene halbe Std. 24,00
6.3.3	Entscheidungen zur Einleitung von Stoffen aus häuslichen Kleinkläranlagen, § 96 Abs. 1a WG	220,00 - 1.100,00
6.3.4	Entscheidungen zu Anlagen in, über oder an oberirdischen Gewässern, §§ 96 Abs. 1b, 76 WG	220,00 - 1.100,00
6.3.5	Wasserrechtliche Gestattung, § 98 WG	220,00 - 1.100,00
6.3.6	Negativzeugnis für das Vorkaufsrecht § 29 Abs. 6 WG	16,00
6.4	**Straßenrecht**	
6.4.1	Entscheidungen zum Anbauverbot, § 22 StrG, § 9 FStrG	110,00 - 800,00

Bereich Stadtmessung		
Lfde. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
7	**Stadtmessung**	
7.1	**Pläne in gedruckter und digitaler Form/Bebauungspläne in gedruckter Form**	
7.1.1	Bebauungsplan	25,00 - 200,00
7.1.2	Flächennutzungsplan und Landschaftsplan	25,00 - 200,00

Bereich Stadtarchiv / Ausstellungen / Publikationen		
Lfde. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
8	**Archiv**	
8.1	**Auskünfte einfacher Art**	gebührenfrei
8.2	**Bei der Benutzung des Archivs für wissenschaftliche und ortsgeschichtliche Zwecke kann auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden gem. § 10 Abs. 2 Archivordnung**	ggf. gebührenfrei
8.3	**Mündliche und schriftliche Auskünfte als Sonderdienstleistung des Archivpersonals**	je angefangene halbe Stunde 20,00
8.4	**Verwertungsrechte**	
8.4.1	Genehmigung der Nutzungsrechte für Reproduktionen und Fotos zur Veröffentlichung und privater einmaliger Nutzung	25,00
8.4.2	Genehmigung der Nutzungsrechte für Reproduktionen und Fotos zur Veröffentlichung und privater Nutzung Auflage 1.500 St.	20,00
8.4.3	Genehmigung der Nutzungsrechte für Reproduktionen und Fotos zur Veröffentlichung und privater Nutzung Auflage 3.500 St.	25,00
8.4.4	Genehmigung der Nutzungsrechte für Reproduktionen und Fotos zur Veröffentlichung und privater Nutzung Auflage 5.000 St.	30,00